

## Richtlinie

### Hausordnung für das Personalhaus des Kantonsspitals Winterthur

Der Einfachheit halber wird in diesem Reglement nur die männliche Form verwendet, gemeint sind jedoch alle Geschlechter.

Eigentümer: Daria Ostovan	Verantwortlich: Carmen Kern	Verfasser: Carmen Villing
Geltungsbereich: öffentlich	Version Nr.: 1.0 Datum: 4. April 2025	Ersetzt Version Nr.: Datum:
Genehmigt durch: Leitung Betrieb	Gültig ab: 11. April 2025	Nächste Überprüfung: April 2027

## 1 Allgemeine Ordnung

Das Leben im Personalhaus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung bestimmter Regeln. Alle Mieter und deren Gäste sind dazu verpflichtet, Störungen und Unannehmlichkeiten zu vermeiden und die gemeinschaftlich genutzten Bereiche sauber zu halten. Diese Hausordnung ist ein fester Bestandteil des Mietvertrages.

Mieter/-innen verpflichten sich, sich an diese Hausordnung zu halten. Verstösse werden konsequent verwarnt und können zu einer frühzeitigen Auflösung des Mietvertrages führen.

Das Kantonsspital Winterthur als Vermieter behält sich vor, Anpassungen an dieser Hausordnung vorzunehmen oder geringfügige Abweichungen zu gestatten.

## 2 Zimmer und Inventar

- Das Inventar und das Zimmer werden in einwandfreiem Zustand übergeben. Allfällige Mängel sind durch den Mieter sofort in die Mängelliste aufzunehmen. Das Original ist innert 5 Tagen, wenn nötig ergänzt, unterschrieben zusammen mit dem Mietvertrag der Leitung Unterkünfte zu übergeben.
- Später entstehende grössere Schäden sind sofort der Leitung Unterkünfte zu melden.
- Eine regelmäßige Reinigung des Zimmers liegt in der Verantwortung des Mieters.
- Das Kochen und ganz allgemein die Nutzung von Kochplatten, Tauchsiedern oder anderen elektrischen Kochgeräten **im Zimmer** ist untersagt.
- Bilder dürfen nicht mit Reissnägeln oder Klebestreifen befestigt werden. Dazu eignen sich lediglich z.B. Posterkleber von Tesa.
- Kosten für die Entfernung von Bildern, Kleberesten und/ oder Reparaturen von beschädigtem Inventar werden dem/ der Mieter/-in vollumfänglich verrechnet.
- Persönliche Effekten und Wertsachen von Mietern/-innen sind gegen Feuer und Einbruchdiebstahl nicht versichert. Wir empfehlen ihnen eine private Versicherung abzuschliessen.
- Saubere Bettwäsche kann jederzeit aus dem Wäscheraum im U1 bezogen werden. Wäschesäcke für die schmutzige Bettwäsche stehen auch dort zur Verfügung.
- Folgende Ausstattung stellen wir in den 14.7 qm<sup>2</sup> grossen Zimmern zur Verfügung:
  - Bett mit Bettinhalt
  - Kleiderschrank
  - Büchergestell
  - Schreibtisch mit Bürostuhl und Korpus
  - TV und WLAN
  - Waschbecken mit Spiegelschrank
  - Kühlschrank

### 3 Gemeinschaftsräume, gemeinsame Nutzung

- Die Gemeinschaftsküche ist sauber und aufgeräumt zu hinterlassen. Verdorbene Lebensmittel sind rechtzeitig zu entsorgen. Und jede/-r Mieter/-in ist für die Ordnung in Kühlschrank und Vorratsschränken (mit dem Zimmerschlüssel abschliessbar) verantwortlich.
- Geschirr/Geschirrspüler: Reinigung, Einräumen/Ausräumen, Salz, Tabs und Glanzspüler ist Sache der Mieter/-innen.
- Duschräume und WCs sind nach der Nutzung zu reinigen.
  - Dusche: Schaumreste und Haare runterspülen und den Duschvorhang ziehen, damit er trocknen kann.
  - WC: Gespült und wenn nötig gesäubert verlassen. Reinigungsmaterial ist auf jedem Stock vorhanden.
- Putzraum: Hier ist alles was für die Reinigung der Zimmer nötig ist (Staubsauger, Besen und einen Wischmopp) deponiert.
  - Utensilien sind rasch und sauber wieder zurückzubringen
  - Mit dem Staubsauger darf kein Wasser aufgesogen werden
- Teilweise sind zusätzliche Schuhschränke vorhanden, welche ebenfalls mit dem Zimmerschlüssel abgeschlossen werden können.

### 4 Nachtruhe und Lärmschutz

Das Personalhaus beherbergt vor allem Mieter/-innen die im Kantonsspital Winterthur arbeiten. Das bedeutet, dass diese Mieter/-innen teilweise Schichtdienst leisten und damit ausserhalb der offiziellen Nachtruhe schlafen können müssen. Aufgrund dessen sind alle Mieter/-innen angehalten auch ausserhalb der offiziellen Nachtruhe besonders rücksichtsvoll zu sein und damit 24-Stunden pro Tag die Zimmerlautstärke auch in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten.

- Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr ist besondere Rücksicht geboten.
- Radio und Fernseher dürfen rund um die Uhr nur auf Zimmerlautstärke betrieben werden.
- Nach 21:00 Uhr darf die Gartenanlage nicht mehr genutzt werden.

### 5 Gäste

- Kinder sind bis zu einem Alter von 16 Jahren in den Personalhausbereichen mit vermieteten Zimmern nicht erlaubt.
- Kurzzeitbesuche in den Personalzimmern sind gestattet. Voraussetzung ist, dass die übrigen Mieter/-innen nicht beeinträchtigt werden. Hingegen sind Daueraufenthalte von Fremdpersonen nicht gestattet
- Der Aufenthalt fremder Personen über Nacht in den Gemeinschaftsräumen ist nicht gestattet
- Ein Zustellbett für einen Gast kann gegen eine Gebühr von CHF 20.- pro Nacht bei der Leitung Unterkünfte bestellt werden.

## 6 Sicherheit

- Alle Aussentüren sind stets abzuschliessen oder in die automatische Schliessvorrichtung einklinken zu lassen. Ebenso sind Zimmertüren abzuschliessen.
- Das Kantonsspital Winterthur übernimmt keine Haftung für Diebstähle.
- Der/die Empfänger/-in von Besuch ist dafür verantwortlich, dass nur bekannte Personen das Personalhaus betreten.
- Elektrische Geräte dürfen nicht unbeaufsichtigt laufen.
- Brandschutz: Um im Brandfall das Ausbreiten des Rauches zu verringern, sind Türen zum Treppenhaus geschlossen zu halten. Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden. Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten. Korridore, Türen und das Treppenhaus nicht zu verstellen (Möblierung, Schuhe, u.ä.).

## 7 Abfallentsorgung

- Kehricht ist in den vorgesehenen Behältern im U1 zu entsorgen.
- Recycling-Materialien wie Glas, Papier und Metall sind an den Sammelstellen abzugeben.
- Im Personalhaus gibt es Möglichkeiten zur Mülltrennung.

## 8 Parken

- Parkplätze stehen auf Anfrage zur Verfügung.
- Rund um das Haus hat es eine blaue Zone, in welcher parkiert werden darf. Zuerst muss die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle erfolgen, anschliessend kann die Bewilligung via "ParkingPay" über folgenden Link eingeholt werden:  
<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/verkehr-mobilitaet/auto-und-motorraeder/parkieren/parkingpay/bewilligung-beziehen>
- Fahrräder sind abgeschlossen im Fahrradraum abzustellen. Auch hier übernimmt das Kantonsspital Winterthur keine Haftung für Diebstähle.

## 9 Postzustellung

- Mieter erhalten einen eigenen Briefkasten
  - Hierzu bitte folgende Anschrift verwenden:

Frau / Herr  
Nachname Vorname  
Albanistr. 24 / Zimmer ...  
8400 Winterthur

- Ein Nachsendeauftrag muss bei Auszug selbst beantragt werden.

## 10 Waschküche

- Der Waschraum im U1 darf zwischen 07:00 und 21:00 Uhr genutzt werden.
- Waschzeiten und Regeln sind einzuhalten.
- Maschinen und Tumbler sind sauber und entstaubt zu hinterlassen.
- An Sonn- und Feiertagen ist das Waschen nicht gestattet.

## 11 Weiteres

- Das Halten von Haustieren ist nicht erlaubt.
- Das Rauchen ist in den Räumen nicht gestattet. Auf dem Areal gilt ein generelles Raucherverbot, Raucherbereiche sind markiert.
- Vandalismus, anhaltende Lärmbelästigung Diebstahl und/ oder wiederholte Verunreinigungen werden konsequent verfolgt. Dies kann zu einer sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses führen.

## 12 Mietbedingungen

- Die Mietdauer ist an den jeweiligen Mietvertrag gebunden. Die maximale Mietdauer beträgt sechs Monate, kann in Rücksprache mit dem Vermieter aber ggf. auch verlängert werden.
- Der Mietbetrag muss monatlich im Voraus überwiesen werden.
- Beim Auszug ist eine Zimmerabnahme erforderlich. Ist das Zimmer unzureichend gereinigt durch den/die Mieter/-in wird eine Reinigungsgebühr von CHF 300.- (je nach Aufwand) erhoben.
- Der Schlüssel ist bei Auszug zurückzugeben, ansonsten wird eine Gebühr erhoben.

Diese Hausordnung tritt am 11.04.2025 in Kraft (nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung und Freigabe durch die Leitung Betrieb).